



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV); Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377 "Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads"; Vernehmlassung

---

P230491

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Inneren EDI.

### **Begründung**

Der Bundesrat führt eine Vernehmlassung zu einer Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung durch. Die Verordnungsänderung geschieht in Erfüllung einer Motion, die bei der Berechnung des Invaliditätsgrades eine realistische Berücksichtigung der eingeschränkten Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt verlangt. Der Regierungsrat stimmt der Verordnungsänderung im Grundsatz zu, geht aber davon aus, dass der vorgeschlagene Pauschalabzug von 10 Prozent nicht ausreicht, um das Motionsziel zu erreichen. Zudem befürwortet der Regierungsrat eine Besitzstandsklausel in den Übergangsbestimmungen für diejenigen Versicherten, deren Renten bisher mit einem leidensbedingten Abzug berechnet wurden.

